

daß man seinen großen Kreisamtsbezirk wiederholt und sehr bedeutend beschneiden hat; denn es gehörten früher dazu die Gerichtsamter Eibenstock, Scheibenberg und Wiesenthal, sowie ein Theil des Schneeberger und Johanngeorgenstädter Gerichtsamts. Schwarzenberg hat Nichts dagegen haben können, als dessen Gerichtsbezirk wiederholt verkleinert worden ist. Es handelt sich nicht um Etwas, was ich erreichen will, als um etwas ganz Neues, sondern um Etwas, was Schwarzenberg theils abhanden gekommen, theils entwischt und die öffentlichen Interessen fördernd jetzt zu erlangen ist. Wir haben ein Bezirksgericht nicht und wir wollen auch ein neues, zu dem jetzigen hinzutretendes Bezirksgericht nicht haben; aber wenn das Bezirksgericht Eibenstock aufzuheben sein sollte, so ist das etwas Anderes. Wenn die Gründe, die vielleicht laut geworden sind, daß Eibenstock aufhören solle, Sitz eines Bezirksgerichtes zu sein, zutreffen, so liegt Schwarzenberg, wie ich abermals erwähne, in der Mitte der früherhin projectirten drei Bezirksgerichtsbezirke und die Bezirksgerichtsamtbefohlenen, die, dem Wunsche des Abg. Koch gemäß, jetzt nach Annaberg kommen, aber vermöge der Lage ihrer Wohnorte nicht nach Schwarzenberg zu weisen sind, können ohne erhöhte Beschwerden nach Freiberg und Chemnitz kommen. Was der Herr Abg. Koch gesagt hat von Oibernhau oder Lengefeld, wird durch diese meine Anschauung getroffen. Marienberg wird nach Chemnitz gewiesen werden können; Schwarzenberg liegt für die Ortschaften des Bezirksgerichts Eibenstock im großen Ganzen günstiger, als letztgenannte Stadt, mit Ausnahme der Gerichtsamtbezirke Auerbach und Klingenthal, die zweckmäßiger nach Plauen gewiesen werden können. Wenn der Herr Abg. Koch mit einer gewissen Erhabenheit von Annaberg auf die Stadt Schwarzenberg herabsehend gesprochen hat, so bin ich diese Art der Behandlung von ihm schon gewöhnt; (Große Heiterkeit.)

denn er hat die völlig abgethane, gar nicht hierher gehörige Chemnitz-Annaberger Eisenbahnfrage mit hinein gemischt, und ich erinnere mich, daß, als ich im Jahre 1845 das Zwickau-Schwarzenberger Eisenbahnproject zuerst angeregt hatte und demselben Eingang zu verschaffen suchte, Annaberger Kaufleute gesagt haben: hm! es wäre gar nicht übel, wenn Schwarzenberg zum Stapelplatz des erzgebirgischen Großhandels gemacht würde! Trotzdem aber hat Schwarzenberg eine Eisenbahn bekommen. Es handelt sich nicht darum, daß Annaberg herabgesetzt wird der kleinen Stadt Schwarzenberg gegenüber, sondern es handelt sich jetzt nur darum, ob es jetzt zweckmäßig sei, daß eine große Zahl Leute nach Schwarzenberg statt nach Annaberg kommen, um ihre Criminalsachen abzuthun, und daß Annaberg für die große Zahl Leute nicht so günstig, als Schwarzenberg liegt. Es giebt Städte, die von demselben und selbst von größerem Umfange sind, als Annaberg, und doch nicht Sitz eines Bezirksgerichtes sind, z. B. Meerane, Grimmitzschau, Wer-

dau, Reichenbach &c. Wenn der Herr Abg. Koch vorhin gesagt hat, daß manche Orte passend nicht gewiesen werden können nach Schwarzenberg, so beweist dies zu viel und daher Nichts. Der größte Theil des Bezirksgerichts Eibenstock, vielleicht noch  $\frac{1}{5}$  oder  $\frac{1}{6}$ , und sicherlich der größere Theil des Bezirksgerichts Annaberg kann ganz zweckmäßig nach Schwarzenberg gewiesen werden und die Gerichtsamter, für die diese Zuweisung unthunlich fällt, wird sie zu anderen Bezirksgerichten thunlich sein.

Abg. Dr. Krauß: Die geehrte Deputation ist am Schlusse ihres Berichts auf den Antrag gekommen, der Staatsregierung die Frage zu unterbreiten, ob es nicht thunlich sei, das Bezirksgericht zu Eibenstock aufzuheben. Ich finde es bedenklich, diesem Antrage meine Zustimmung zu geben; im Gegentheil möchte ich das hohe Justizministerium dringend bitten, mit der Einziehung von Bezirksgerichten vorläufig Anstand zu nehmen; denn es liegt, glaube ich, wohl im Interesse der Gerichtsbefohlenen, daß vorläufig wenigstens von der Einziehung der Bezirksgerichte Abstand genommen werden möge. Nach den Grundsätzen der Proceßordnung, die künftig auch bei uns gelten soll, werden streitige Rechtsfälle den Collegialgerichten unterbreitet werden und es wird eine sehr große Anzahl von Rechtsfällen, die lediglich zur Competenz der Collegialgerichte, der Bezirksgerichte gehören, diesen überwiesen werden. Wenn dies der Fall ist, so wird für die Gerichtsbefohlenen die Anzutraglichkeit eintreten, daß sie vom Gerichtsorte sehr weit entfernt wohnen und daß sie daher einen Weg von mehreren Stunden zurückzulegen haben, um zum Gerichte der ersten Instanz zu gelangen. Ich glaube, es ist die Bedeutung dieser Angelegenheit nicht zu unterschätzen; denn es haben die Gerichtsbefohlenen das Anrecht darauf, daß ihnen das Rechtsuchen und das Rechtsleiden nicht schwer gemacht werde. Ich komme darauf zurück, daß es mir bedenklich erscheint, dem Antrage meine Zustimmung zu geben, und wiederhole meine Bitte: vorläufig von der Einziehung von Bezirksgerichten Abstand zu nehmen.

Präsident Haberkorn: Der Abg. Koch bittet noch einmal um das Wort; will ihm die Kammer dasselbe ertheilen? — Ertheilt.

Abg. Koch: Ich will die geehrte Kammer nicht mit einer Fortsetzung des Streites zwischen mir und dem Collegen Weidauer behelligen, indem ich glaube, der Streit wird der Kammer unerquicklich sein. Wer Das, was ich gesagt habe, in den Mittheilungen lesen wird, wird mir zugeben müssen, daß ich von einer Geringschätzung gegen die Stadt Schwarzenberg eben so fern gewesen bin in meiner Rede, wie von einer Ueberhebung hinsichtlich der Stadt Annaberg, zu deren Bewohnern ich nicht einmal gehöre. Ich verzichte daher auf eine weitere Entgegnung.